

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 6: Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungs-
netzes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3506 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Aufgabenbündelung für Netzwerkthemen beim Landesbetrieb Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg zügig umzusetzen;
2. die technischen Lösungen für den Übergang vom Landesverwaltungsnetz zum Internet sowie die Remote-Zugangslösungen zu vereinheitlichen;
3. bei der Neuausschreibung des Landesverwaltungsnetzes darauf zu achten, dass die Landesverwaltung künftig zeitnah von Preisreduzierungen am Markt profitieren kann und dass der Netzbetreiber aussagekräftige Statistiken über die Leistungsauslastung liefert;
4. zu prüfen, ob eine Zusammenlegung des Landesverwaltungsnetzes mit den kommunalen Datennetzen möglich und wirtschaftlich ist;
5. die Zuständigkeiten für Telefonie und Datennetz zusammenzuführen;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziff. II:

Der Ministerrat hat am 3. November 2009 weitere Schritte zur IuK-Bündelung beschlossen. Sie betreffen auch die weitere Aufgabenbündelung bei den Netzwerkthemen, gehen jedoch weit darüber hinaus.

Zu 1.:

Am 1. März 2009 hat das Finanzministerium dem Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) die Zuständigkeit für die Anschlüsse der Benutzergruppe der Finanzverwaltung im Landesverwaltungsnetz (LVN) übertragen. Hierbei wurde auch Personal zum IZLBW übergeben.

Die IuK- und damit auch Netzdienstleistungen für die Innenverwaltung sind inzwischen weitgehend beim IZLBW gebündelt.

Die Anbindung des Staatsministeriums an das Landesverwaltungsnetz über eine Glasfaserverbindung wird vom IZLBW betrieben.

Im Rahmen des Umzugs der Abteilung 4 des IZLBW (Entwicklungszentrum für IuK-Fachverfahren von Kultusministerium und Sozialministerium) an den Standort Stuttgart-Feuerbach ist auch der Anschluss der Kommunikationsinfrastruktur mit den Schulen (KISS) räumlich in das IZLBW (Maschinensaal) umgezogen. Der Betrieb der KISS erfolgt durch das IZLBW (Abt. 4).

Die Aufgabenbündelung für Netzwerkthemen wird im Rahmen der IuK-Bündelung fortgeführt.

Zu 2.:

Der Internet-Zugang für die Finanzverwaltung, die Justiz und das Staatsministerium wird inzwischen durch das IZLBW bereit gestellt.

Im Rahmen der sich in Vorbereitung befindenden Ausschreibungen der Festnetz- und der Mobilfunk-Kommunikation 2010 sollen die Remote-Zugangslösungen (etwa per DSL oder Mobilfunk) vereinheitlicht werden.

Zu 3.:

Die Verpflichtung zur Anpassung der Preise an die Marktsituation war schon im auslaufenden LVN-Outsourcing-Vertrag beinhaltet. Während der bisherigen Vertragslaufzeit konnten signifikante Preissenkungen realisiert werden. Auch beim Berichtswesen konnten Verbesserungen erreicht werden. Die Sicherheitsanforderungen an das LVN beschränken allerdings die Möglichkeiten der Preissenkungen.

Die Erfahrungen beim Outsourcing des LVN werden in die Neuausschreibung mit einfließen, etwa bei den Anforderungen an das Benchmarking, das Berichtswesen oder die Gestaltung der Auftragsprozesse.

Zu 4.:

In Abstimmung mit dem IZLBW haben die kommunalen Rechenzentren verschiedene Verträge mit ihren Netz-Providern etwa bezüglich der Laufzeit synchronisiert.

Im 2. Quartal 2008 wurden die Möglichkeiten für eine gemeinsame Vergabe im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung untersucht. Das führte zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame Beschaffung kartellrechtlich relevant und den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des EU-Kartellrechts (Artikel 81 und Artikel 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV)) und auf nationaler Ebene dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 1, 19 und 20 des GWB) unterliegt. Das Auftreten als „Einkaufsgemeinschaft“ kann gegen das Ver-

bot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und gegen das Verbot der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung verstoßen. Wesentliche Faktoren für die kartellrechtliche Beurteilung waren dabei insbesondere die Reichweite des Beschaffungsvorgangs. Eine Bündelung der Nachfrage ist ihrer Natur nach tendenziell geeignet, den Wettbewerb auf dem relevanten Beschaffungsmarkt zu reduzieren. Wegen der dargestellten kartellrechtlichen Risiken, deren zeitaufwändige Prüfung im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich war, haben sich die kommunalen Rechenzentren für eine getrennte Ausschreibung entschieden, die inzwischen erfolgt und zugeschlagen ist.

Zu 5.:

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses hat der Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT) die Arbeitsgruppe Sprach-Daten-Integration eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe erarbeiten Vertreter der Ministerien, der Vermögens- und Bauverwaltung, der Hochschulen sowie des IZLBW die Grundlage für die Integration der Sprach- und Datenkommunikation mittels Voice-over-IP (VoIP). Dazu gehört auch die Zuordnung der Zuständigkeiten.

Im Bereich der Polizei sind die Zuständigkeiten für Telefonie und Datennetze auf der Ebene des Innenministeriums, der Landespolizeidirektionen und Polizeidirektionen bzw. Polizeipräsidien konzentriert. Bei der notwendigen Modernisierung der Telekommunikationsanlagen wird eine weitere Optimierung mit den technischen Möglichkeiten von VoIP geprüft. Die Entscheidung über die Finanzierung und damit den Beginn der Maßnahme steht noch aus.